



Dienstag den 11. October 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Se. K. K. apostol. Majestät haben dem Ni. De. Appellations-Vizepräsidenten, Anton Eberl von Ebenfeld, der K. K. Erblanden Ritter, zu allergnädigster Belohnung seiner in das acht und vierzigste Jahr, und zwar als Appellationsrath im Königreiche Böhmen, als Administrationsrath im Temeswarer-Banatz, als wirklicher Hofrath bey der K. K. obersten Justizstelle, als Vizepräsident des Ni. De. Landrechts, und Präsides des Ni. De. Wechsel- und Merkantilergerichts, als Präsidenten Amtesverweser des Ni. De. Appellationsgerichts, dann dormalen als Vizeprä-

sident eben dieses Ni. De. Appellationsgerichts, erworbenen vorzüglichen Verdienste, die wirkliche geheime Rathswürde taxfrey allerhuldreichst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben dem pensionirten Oberstlieutenant, Nikolaus Baron Rauber v. Planckenstein, welcher durch 46 Jahre als Offizier gedienet, in Ansehung seiner Verdienste, das Indigenat des Großfürstenthums Siebenbürgen, ohne alle Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Aus-

Ausländische Begebenheiten.

S p a n i e n.

In einem Schreiben aus Vittoria vom 6. Sept. in Journal de l'Empire heißt es: „Bey der Armee in Spanien kommen täglich zahlreiche Truppenverstärkungen an: besonders bemerkte man das schöne 9. Dragonerregiment. Die Armee hat gegenwärtig folgende Stellung inne: Das Hauptkorps, wobey sich der König befindet, hält die beiden Ufer des Ebro und alle Gebirgsschluchten von Bischoya besetzt. Das Korps des Marschall Bessieres dehnt sich von Pontecorvo bis Burgos aus, welche letztere Stadt von der leichten Kavallerie des Gen. Lasalle besetzt ist. Marschall Bessieres hat sein Hauptquartier zu Santa Maria. Man hat in den Gebirgen Desfiliers entdeckt, die bisher unbekannt waren, und für die künftigen Bewegungen der Armee sehr nützlich seyn können. Marschall Jourdan ist im Hauptquartier angekommen; Marschall Ney wird morgen oder übermorgen erwartet.

I t a l i e n.

Neapel, vom 6. Sept. Gestern um 4 Uhr Abends kam unser neuer Souverain in Portella, der ersten Gemeinde des Königreichs an. Er fand daselbst zu seiner Bewillkom-

mung die Generale Requier und Berentin; so wie zahlreiche Deputazionen aus der umliegenden Gegend. Von Portella wurde die Reise über Fondi, wo der König in der Domkirche sein Gebet verrichtete, nach Castellane fortgesetzt, wo Nachtquartier gehalten wurde. Um 5 Uhr Morgens schiffte sich der König zu Castellane für Gaeta ein; er musterte daselbst die Besatzung, und besah die Festungswerke. Um 5 Uhr Abends kündigten uns die Kanonen der Forts und der auf der Rhede liegenden Schiffe die Annäherung Sr. Majestät an. An dem Stadthore überreichte der Marschall Perignon, an der Spitze des Stadtmagistrats, dem Könige die Schlüssel der Stadt. Der König hielt hierauf seinen Einzug zu Pferde, stieg bey der heil. Geistkirche ab, wo er einem feyerlichen Te Deum mit Musik von Paesello beywohnte, und verlegte sich dann in den Pallast. Abends wurden alle Schauspielhäuser unentgeltlich geöffnet. Eine allgemeine Beleuchtung beschloß den Tag. In der Stadt wurden die prachvollsten Anstalten getroffen.

P r e u s s e n.

Königsberg den 14. Sept. (aus der Hofzeitung) Künftigen Montag den 19. werden Sr. Majestät der Kaiser von Rußland, mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Konstantin, hier

hier erwartet. Für das Gefolge der Höchstgedachten Personen sind bereits Quartiere hier angesagt. (Von hier werden die hohen Reisenden über Küstrin, Torgau zc. nach Weimar gehen. Se. hochfürstl. Durchlaucht der Erbprinz von Weimar sind vor einiger Zeit schon hier angekommen, auch der Russisch Kaiserl. Minister Graf Romanzow. Letzterer ist bald wieder abgereiset und hat seinen Weg nach Deutschland genommen.

An Mobilmachung unserer Armee (sagt ein Schreiben aus Königsberg vom 9. dieses) ist hier nicht gedacht worden; der dienstthuende Stand pro Kompagnie beträgt nur 20 bis 25 Mann, und wenn auch die Beurlaubten einkämen, so würden dennoch die Regimenter sehr inkomplet seyn, da mehreren 6 bis 800 Mann fehlen. Das Artilleriekorps ist so wenig marschfertig, daß nicht einmal die dazu nöthigen Pferde ausgeschrieben werden u. s. w.

In Königsberg wurde unterm 8. Sept. bekannt gemacht: Da ungern in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere fremde Juden, und besonders die Polnischen Schifflente, in Königsberg viele Gewehre aufkauften, um selbe nach dem Herzogthum Warschau zu verführen; so ist höhern Orts für nöthig erachtet worden, die Ausfuhr der Gewehre so viel als möglich zu verhüten, und deshalb angeordnet: daß in den Gränzorten nicht allein durch das Militär,

sondern auch durch die Akzise-Bedienten darauf streng Acht gegeben wird, daß keine Gewehre über die Gränze geschafft werden. Auch ist das Verboth der Ausfuhr des Schießpulvers ins Ausland erneuert worden.

Rheinischer Bund.

Nach einer Verordnung vom 8. Sept. haben Se. Königl. Majestät von Baiern, in Erwägung, daß auf der einen Seite der Johanniterorden mit der Auflösung, welche er durch die Ereignisse der Zeit in seinen wesentlichsten innern und äußern Beziehungen erlitten, zugleich den eigenthümlichen Zweck seines Fortbestandes verloren hat, und daß auf der andern Seite die Erhaltungsmittel, worauf derselbe in Se. Majestät Staaten gegründet war, theils von den Bedürfnissen des öffentlichen Unterrichts, theils von andern wichtigen Staatszwecken und Anordnungen in dringenden Anspruch genommen werden, beschloffen, nach dem Beyspiel mehrerer Staaten, den genannten Orden in ihrem Reiche aufzuheben, und das Gesamtvermögen desselben dergestalt einzuziehen, daß den jetzigen Mitgliedern und Großen des Ordens der Betrag ihres bisherigen Bezuges gesichert bleibe, und dabey zur Sicherstellung der Zwecke, wozu jenes Gesamtvermögen künftig bestimmt ist, dasselbe nicht allein unveräußert erhalten,

son-

sondern auch von dem übrigen Staatsvermögen abgefondert, und als für sich bestehend behandelt werden soll. Das königl. Edikt bestimmt sodann in 28 Paragraphen, auf welche Art die Aufhebung des Ordens vollzogen werden soll. Die Bepfründeten treten mit dem 1. Okt. 1808 in ihre Pensionen. Das gesammte Vermögen des Johanniterordens wird zur Dotazion der Baiserischen Bischümer und ihrer Kapitel; das übergebliebene der Verbesserung des Schulfonds gewidmet. Die Verwaltung der Großpriorats und Kommunalbesitzungen kann den Ordensbeamten einstweilen überlassen werden, oder wenn ihre anderweitige Anstellung oder andere Gründe dies ferner nicht verstatten, werden sie den einschlägigen Aemtern übertragen. Die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt geht an die Landgerichte über.

Dänemark.

In öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen vom 6. Sept wird erzählt; Der Partikulaire Ostindienfahrer, Kronprinz Friderik, Kapitän Oglewie, ist auf seiner Reise von Batavia glücklich unter der Norwegischen Festung Bergenhus eingetroffen. Auffer vielen Gewürzwaaren hat er 500,000 Pfund Zucker und 300,000 Pfund Kaffee geladen. Er gehört einer hiesigen Interessenschaft.

Gestern langte bey Hölisingör ein Schwedischer Parlamentär mit Briefschaften an.

Ueber die Wegnahme eines Englischen Kanonenboots im Belt enthält folgender Bericht des Kapitänlieutenants Schönheider vom 3. Sept. an das königl. Admiralitäts- und Kommissariatskollegium das Nähere: „Da es bey Sonneuntergang gestern Abends aufhörte zu wehen, vereinigte ich die mir anvertraute Division von Kanonenböten mit denen des Kapitänlieutenants Spenson und Lieutenant C. Wulff, um die im Norden von Sprogbe liegenden beyden Briggs anzugreifen. Kurz nach 10 Uhr waren wir zum Schuß, und griffen an, worauf die Briggs sogleich das Ankertau fahren ließen, und mit westlichem Winde nordwärts steuerten. Bis gegen 12 Uhr setzten wir ihnen nach, kehrten aber zurück, da der Wind stärker war. Sie ließen ein Kanonenboot ohne Mannschaft zurück, dessen wir uns bemächtigten. Es ist mit Nr. 10 bezeichnet, führt eine 24pfündige Kanone und eine 24pfündige Karonade, und ist mit Kupfer beschlagen. Wir ließen zu Corsör ein, da der Wind so westlich war, daß die bey Ramsöe liegenden Kriegsschiffe heraufkommen konnten. Unser Verlust besteht in 2 Toden und 2 Verwundeten in einem Kanonenboot; auch sind einem andern einige Ruder abgeschossen. Sonst haben weder Mannschaft noch Fahrzeuge gelitten. Dagegen ist sehr zu vermuthen, daß die feindlichen Schiffe bedeutend, vorzüglich an ihrer Takelage beschädigt seyn worden.“

Anhang zur Krakauer Zeitung, Nro. 82.

A v e r t i s s e m e n t e.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Peter Rogany aus Zamosz ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 31. Montag August des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

K u n d m a c h u n g.!

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ignaz Dybnski aus dem Zaslauer Kreise ausgewandert, und dessen

Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den 6. Monatsstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.)

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Nikola Kaminski (Unterthan der Herrschaft Babince Zaleszczyker Kreises) sammt seinem Weibe Anna und seinem 2jährigen Kind Anna ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und

zur

zur Wiederkehr oder Rechtfertigung sei-
ner Entfernung binnen vier Monaten
mit der Bedrohung aufgefordert, daß
nach Verlauf dieser Frist gegen densel-
ben nach der Vorschrift des Gesetzes
verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Mo-
nartstag September des ein Tausend
acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio. Sacr. cael. reg. Gu-
bernii Regnorum Galiciae et Lodo-
meriae. 2

Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der
Königreiche Galizien und Lodomerien
wird hiemit bekannt gemacht. Nach-
dem die nachbenannten Graniczester
Unterthanen aus dem Bukowinaer Krei-
ze: nämlich der Kilsti Mihlos, Deak
Ferenz, Sulz Joseph, Bogoki Janos,
Bandi Joseph, Szabo Joseph, Ball
Sandor, Janos Ferenz, Lott Janos,
Ezola Janos, Eszke Peter, Barga
Flóvan, Ambrus Antal, vel Albezt,
Fina Joseph, Kristoi Janos, Szega-
chi Andres, und Barga sammt ihren
Weib und Kindern, dann 19 Personen
ihrer Angehörigen und ihres Gesinds
in denen Jahren 1805 und 1806 aus-
gewandert sind, und deren Aufent-
halt ganz unbekannt ist; so werden
die selben in Gemäßheit des Kreischrei-
bens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch
gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich
vorgelesen, und zur Wiederkehr oder
Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen
vier Monaten mit der Bedrohung auf-
gefordert, daß nach Verlauf dieser Frist
gegen dieselben nach der Vorschrift
des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und
zwanzigsten Moatstag July des ein
Tausend acht Hundert und achten
Jahrs.

Ex Consilio sac. Caes. reg. Gu-
bernii regnorum Galiciae et Lodo-
meriae. 2

Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der
Königreiche Galizien und Lodomerien
wird hiemit bekannt gemacht. Nach-
dem die nachbenannten Graniczester
Unterthanen aus dem Bukowinaer Krei-
ze: nämlich der Nikolai Slutuz, Kon-
stanti Stobzyla, Kasanti Papug, Flo-
ra Wiano, Rutelaj Komendare, Juon
Ursylasy, Wasile Kufoseli, Semion
a Sandi, Theodor Scharban, An-
dronaki Kira, Stefan Kira, Marin
Liba, Gerasim Donisano, Ilie Do-
nisano, Nikolai Topiczka, Theodor
Anny, Theodor Notar, Pinteluka
Gerasim, Sawril Sturginseli, Sawril
Michaleza, und Kiriak Czoban, sammt
ihren Weibern und Kindern, dann 29
Personen ihrer Angehörigen, und ih-
res Gesinds in den Jahren 1805 und
1806 ausgewandert sind, und deren
Aufenthalt ganz unbekannt ist; so
werden dieselben in Gemäßheit des
Kreischreibens vom 15. Juny 1798
S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit
öffentlich vorgeladen, und zur Wieder-
kehr oder Rechtfertigung ihrer Entfer-
nung binnen 4 Monaten mit der Be-
drohung aufgefordert, daß nach Ver-
lauf dieser Frist gegen dieselben nach
der Vorschrift des Gesetzes verfahren
werden würde.

Begeben Lemberg den zwen und zwanzigsten Monatstag July des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gu-
bernii Regnorum Galiciz et Lodo-
meriz. 2

Rundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gu-
bernium wird zur Besetzung der beim
Radomer Magistrate mit einem Ge-
halte jährlich 300 fl. erledigten 2ten
geprüften Assessorsstelle ein wiederhol-
ter Konkurs bis zum 15. Oktober l.
J. mit dem Beisatze ausgeschrieben,
daß die Kompetenten ihre mit Eligi-
bilitätsdekretten ex utraque linea dann
Moralitätszeugnissen versehenen Ge-
suche, binnen festgesetzter Frist, beim
Radomer k. Kreisamte anzubringen
haben.

Lemberg am 31 August 1808.

3

Rundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gu-
bernium wird zur Besetzung der bey
dem Magistrat der k. Hauptstadt Kra-
kau mit einem Gehalte jährlicher
700 fl. in Erledigung gekommenen
Rathsstelle, der Konkurs bis zu Ende
des Monats Oktober l. J. mit dem
Beisatze ausgeschrieben, daß die Kom-
petenten ihre mit den Wohlfähigkeits-
dekretten aus dem gerichtlichen und
politischen Fache, dann Moralitäts-
zeugnissen und sonstigen Befehlen ver-

sehenen Gesuche binnen der festgesetz-
ten Frist bei dem Krakauer Stadt-
magistrat einzubringen haben.

Lemberg am 2 September 1808.

3

Rundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gu-
bernium wird zur Besetzung der Jo-
zser Synodatsstelle mit dem Gehalt
jährlicher 400 fl. der Konkurs wie-
derholt mit dem Beisatze ausgeschrie-
ben, daß die Kompetenten ihre mit
den Eligibilitätsdekretten aus dem ge-
richtlichen und politischen Fache, dann
den vorgeschriebenen Moralitätszeug-
nissen und sonstigen Befehlen versehe-
nen Gesuche bis Ende Oktober l. J.
bei dem Radomer k. Kreisamte an-
zubringen haben.

Lemberg am 3 September 1808.

3

Rundmachung.

Zur Besetzung der bey dem Magi-
strate der königl. Hauptstadt Krakau
Westgaliziens erledigten mit einem
jährlichen Gehalte vom 500 fl. ver-
bundenen Sekretärstelle wird der Kon-
kurs bis 15. Oktober d. J. mit dem
Beisatze ausgeschrieben, daß die Kom-
petenten ihre mit den erforderlichen
Berufsstudien- und Moralitätszeugnis-
sen, wie nicht minder mit den Be-
weisen, der deutsch latein und pol-
nischen Sprache versehenen Gesuche
binnen der festgesetzten Frist bey dem
Kra-

Kra-

Krakauer königl. Magistrate einzureichen haben.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 25. August 1808.

Gollmeyer.

Groß Sekretär.

Rundmachung.

Zur Befekung der mit einem Gehalte jährlich 200 flr. und einer pr. 500 flr. Kauzion verbundene Stadtkassierstelle bei dem Dobromiser Magistrate Sanoker Kreises wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende Oktober l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Beweisen über die erkennnte Rechnungs- und Manipulationskenntniß dann mit dem vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bei dem Sanoker Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 26. September 1808.

3

Ankündigung.

Von Seiten der vereinigten k. k. Banko Tabak Cam. = Siegelgefällen Administration zu Lemberg, wird anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß da die unterm 9. dies abgehaltene Lizitation über das Fuhrwesen in die Magazine Tarnow Krakau und Lublin, dann nach Pest und Ungarn und die deutschen Provinzen, als Haimburg, Prag, Brünn, Bruck, und Jenikau zu Folge eingelangtem Entschliekung, Zahl 31,562 vom 20. l. M. vom höchsten Orten die Bestät-

tigung nicht erhalten hat, dieses Fuhrwesens wegen inoweit es nämlich die Verführung aller fabrizirten Tabakgüter betrifft, mithin alles rohe Materiale oder Blätter ausgenommen, am 18. nächst eintretenden Monats Oktober l. J. überall eine Lizitation abgehalten, und solches dem besten Offerenten auf ein Jahr; das ist vom 1. November d. J. bis letzten Oktober künftigen Jahrs überlassen werden wird. Es haben sich demnach alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am obgesagten Tage, das ist samstags 18. Oktober d. J. bey der Lemberger Gesällen Administration einzufinden, und entweder selbst, oder durch hiulänglich bevollmächtigte bey der am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihr allfälliges Anboth in gehöriger Ordnung zu machen; vorher aber, und zwar für dieses Fuhrwesen überhaupt ein Badium von 12,000 fl. in baarem auf den Comissions Tisch für dem Fall niederzulegen, wenn der Lizitant nach schon entstandener Lizitation seine Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen sollte. Die weitere umständlichere und Kontraktbedingnisse hingegen liegen zu jedermanns Einsicht bey der hierortigen Amts-Registratur bereit.

Lemberg den 30. September 1808.

Angewandte Fremde in Krakau.

Am 31. Septembers.

Herr Fidelis Kraskowski mit 2 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 521 kommt vom Lande.

Der Edle Hippolit Kownacki wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt vom Lande.

Be

Besondere Beilage zu No. 82.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß nachdem sich bei der (auf Ansuchen des Sachsiegers Martin Gorski und zur Befriedigung der wider den Hypolit und Julian Golsuchowski einwirkten Summe pr. 74 flr. im Golde sammt fünfprozentigen Interessen vom 24. Juny 1798) unterm 17. May l. J. ausgeschriebenen Lizitation des Drittheils der südlichen Hälfte der Güter Sanka an dem auf den 5. Jul. l. J. festgesetzten Lizitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat; daselbe Dritteil der südlichen Hälfte der im Krakauer Kreise gelegener Güter Sanka, welcher dem verstorbenen Franz Golsuchowski eigenthümlich zugehörte, und nun auf dessen Erben Hypolit und Julian Golsuchowski übergegangen ist, und worauf der Großmutter dieser Erben das Advokaltäts-Recht gebühret, mittelst einer abermaligen öffentlichen, am 5. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitation unter nachstehenden Bedingungen wird veräußert werden:

1) Der Fixalpreis dieses zu veräußernden Drittheils wird nach der gerichtlichen unterm 23. July 1805 vorgenommenen Schätzung in einem Betragen von 6765 flr. 26 1/3 kr. festgesetzt.

2) Der Kauflustige wird verbunden seyn den zehnten Theil diese

Schätzungs-Werthes vor dem Anfange der Lizitation, zu Händen des zur Veräußerung delegirten Kommission zu erlegen.

3) Das übrige zur Ergänzung des Kauffchillings wird der Käufer binnen 14 Tagen, vom Tage der genehmigten Lizitation an gerechnet, an das hiesige Depositum abzuführen haben.

4) Wenn der Käufer die dritte Bedingung nicht zuhält, so wisse er: daß er nicht nur das erlegte Neugeld verliert, sondern noch eine neue Lizitation auf seine Kosten wird ausgeschrieben werden; und daß er das vom ersten Kauffchillinge abgehende zu ersetzen haben wird.

5) Die Kaufstuligen werden verständiget, daß der Großmutter der Sachfälligen das Advokaltäts-Recht auf dieses zu veräußernde Dritteil noch gebühret, welches ihr, so lange sie lebt, ganz vorbehalten bleibt.

6) Sollte auf diesen Gütern eine Last lasten, für welche ein Aufkündigungs-Termin festgesetzt wäre, und der Gläubiger die Auszahlung vor Verlauf dieses Termins nicht annehmen wollte, so wird der Käufer verbunden seyn, diese Last noch länger auf den Gütern zu behalten, welche Last jedoch von dem Kauffchillinge abgelassen wird.

Uebrigens werden die auf diesen Dritteile sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre

Rech.

Rechte bei der Lizitation um so gewisser melden; als hingegen sie allen Anspruch auf dieses Drittheil verlieren, und ihre Befriedigung bloss an dem Ueberreste des Kaufschillings oder am anderweiten Vermögen des Schuldners werden nachsuchen müssen.

Krakau den 1. August 1808.

Joseph von Mikorowicz,

Rannamiller,

Monkolski,

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte,

Elöner,

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vinzenz Moszyczenski Pfarrer in Stawno am 27. März d. J. mit Tode abgegangen, Es werden daher dessen Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszyczenski, dann die Eunegunde Zielinka gebohrne Moszyczenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigen Falls wird diese Erbschaft so lange gerichtlich verwaltet werden, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Unter einem werden mittelst gegenwärtigen Edikts die unbekanntten Erben des verstorbenen Johann Zakrzewski eines Sohns der Dorothea Zakrzewska gebohrnen Karlinka vorgeladen; daß sie sich binnen 3 Jah-

ren und 18 Wochen zu der vom Johann Zakrzewski hinterlassenen Erbschaft melden, unter der Abhandlung, daß widrigenfalls diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem künftl. Fiskus zufallen wird.

Endlich wird auch mittelst gegenwärtigen Edikts der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testamentserbe der verstorbenen Juliana Krzewska, auf ein von dem gestellten Vertreter Hrn. Advokaten Myszkiewicz unterm 23. Oktober l. J. eingereichtes Gesuch, vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf die Erbschaft nach der gedachten Juliana Krzewska in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreiche, widrigenfalls wird die Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung bleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 19. Juh 1808.

Christoph von Nebsamen,

Wize-Präsident.

B. Koskoschny.

Rannamiller

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.)

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Legatarien des verstorbenen Geistlichen Karl

Karl Lochmann Erz-Priesters an der Marien-Kirche zu Krakau, als den Erben des Martin nämlich den Stephan und Michael Lochmann den Kindern des Stephan und Michael Lochmann, dann der Frau Szejngłowska, wie auch der Frau Modelska und ihrem Sohne Hyeronimus mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der königl. Fiskus als Vertreter des Krakauer St. Lazor Spitals bei diesen k. k. Landrechten in Sachen eines gültlichen Vergleichs wegen der aus den Desolationen der zur Archi-Presbiterial-Marien-Kirche gehörigen Güter, Steinhäuser und Höfe herrührenden, 8974 flr. 55 kr. betragenden Forderungen eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltungsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Wolezynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch diese Streitsache laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnt, daß sie am 9. November 1808 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertbeidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls werden sie alle

misslichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 22. August 1808.

Joseph von Mikorowicz.

Kammakiller.

Scherauz.

Aus dem Rathschluß der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Moracz.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht: daß die in der Kuratel dieser k. k. Landrechte stehende Isabella Malachowska am 25. Juny 1804 zu Warschan ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die an ihre Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, insbesondere aber die abwesenden vermeintlichen Erben der Verstorbenen die Frau Karolina Stecka und Joseph Stecki, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen: daß sie in Gemäßheit des §. 624 und 625 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Erbserklärung einreichen, und ihr Erbrecht um so gewisser ausweisen, als hingegen derjenige für einen Erben angesehen werden wird, welchen unter den Erbschaftswerbern die Gesetze am meisten begünstigen, ohne jedoch dem Erbrechte vorzugreifen, welches dem rechtmäßigen Erben in der gesetzmäßigen Zeit ist zusiehet.

in

Krakau den 6. May. 1808.

Joseph von Mikorowicz,
Kannamiller,
Maukolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte.

z Moraw.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer
Landrechte in Westgalizien wird der
Herr Andreas Niewski hiermit ermah-
net: daß er sich zu der nach dem A-
dalbert Burski zurückgebliebenen in
Summen und Mobilien bestehenden
Erbchaft melde, und seine Erbserklä-
rung einreiche; weil hingegen diese
Verlassenschaft mit den sich meldenden
Erben wird verhandelt, und sein Erb-
theil so lange gerichtlich aufbewahrt
werden, bis er für todt wird erklärt
werden.

Krakau den 1. August 1808

Christoph von Neßbamen,
Vize-Präsident.
Kannamiller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt
Krakau wird anmit bekannt gegeben;
daß in Folge hoher Subernal Ent-
schliekung vom 2. Sept. d. J. 3.
38561 aus dem Grunde, weil in den
Monaten April, May und Juny die
Besse äußerst ordentlich im Preise ge-
stiegen ist, in die Erhöhung der Vier-
tare von 14 auf 16 kr. den Garnez

doppelt, und den Garnez Flaschenbier
von 7 auf 8 kr. für das halbe Jahr
vom 1. Juli bis letzten Dezembr. 1808
gewilliget worden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt
Krakau den 18. September 1808.

Hollmaner.

Groß Sekretär.

A n k ü n d i g u n g.

Vom k. k. Galizischen Landes-
Gubernium wird zur Besetzung der mit
einem Gehalt von 500 fl. jährlich
erledigten Sekretär Gemein-Berichts-
Vorsehers-Stelle so wie der Aktuars-
Stelle mit 400 fl. der neuerliche Kon-
kurs auf 6 Wochen mit dem Besatze
ausgeschrieben, daß diejenigen, welche
diese Stelle zu erhalten wünschen,
ihre mit den Eligibilitäts-Dekreten ex
linea politica und judiciali, und dem
Zeugnissen über eine gute Moralität,
versehenen Gesuche, bei dem Ezerno-
witzer k. Kreisamte bis längstens 10.
November anzubringen haben.

Lemberg am 19. September 1808.

A n k ü n d i g u n g.

Vom k. k. Galizischen Landes-
Gubernium wird zur Besetzung der beim
Solocer Magistrate mit jährlichen 400 fl.
erledigten Syndikatstelle, der Konkurs
bis zum 15. November l. J. mit dem
Besatze ausgeschrieben: daß die Kon-
petenten ihre mit den Wohlfähigkeits-
Dekreten aus beiden Linien, dann Mo-
ralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche,
binnen obiger Frist, beim Radomsker
k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 21. September 1808.